

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.6 Abt. Gebäudemanagement	Nr.	VO/2020/3640 öffentlich
	Datum:	23.09.2020
	Verfasser:	Junggebauer, Thomas
Förderung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes St. Georgen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.10.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	29.10.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss: Die Abarbeitung von Anforderungen aus dem geprüften Brandschutzkonzept und den Prüfbemerkungen zu den Bereichen

- Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Brandmeldeanlage
- Fluchtweg Westturm

ist mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 233.482,94 Euro zu fördern

Begründung: Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümer: Hansestadt Wismar

Das Grundstück „Am St. Georgenkirchhof“, welches mit der St. Georgen Kirche bebaut ist, befindet sich im Block 45 im Sanierungsschwerpunkt „südliche Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem denkmalgeschützt ist.

Die Ausstattung der Kirche mit Brandschutztechnik erfolgt auf Grundlage der Landesbauordnung, der DIN- und VDE- Vorschriften sowie den AMEV- Richtlinien. Als weitere Planungsgrundlage dienen das geprüfte Brandschutzkonzept von 2017 sowie die Prüfprotokolle des Sachverständigen. Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird erweitert, so dass die Überwachung auf Kategorie 1 (Vollschutz) erreicht wird. Im Westturm wird ein 2. Fluchtweg mit Sicherheitsbeleuchtung errichtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 274.527,00 €. Davon sollen 233.482,94 € aus Städtebaufördermitteln finanziert werden. Eine Beschreibung und Zeichnungen liegen als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7882110	Auszahlung in Höhe von	233.482,94
	28200/7852200		41.044,06
	/03		

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Bei den Städtebaufördermitteln in Höhe von 233.482,94 Euro handelt es sich um bereits bewilligte Mittel aus dem Förderantrag 2020. Die Auszahlung erfolgt aus dem Sondermandanten „Altstadt“ 02.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)